



Rahmenausschreibung – allgemeine Wettspielbedingungen

Sofern die jeweilige Turnierausschreibung nichts anderes vorsieht, gelten nachfolgende Bestimmungen für die Turniere des Golf-Club Trier e.V.

1) Geltungsbereich

- Diese Rahmenausschreibung gilt für alle handicap-relevanten und nicht-handicap-relevanten Wettspiele des Golf-Club Trier e.V., wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird (aus Platzgründen gilt die Bezeichnung „der Spieler“ stets für alle Geschlechter).
- Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (DGV) in der am Tag des Wettspiels geltenden Fassung (einschl. Amateurstatus). Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist über die Internetangebote des DGV unter www.golf.de möglich. Es gilt für Wettspiele zusätzlich die Einzelausschreibung in der am Tag des Wettspiels gültigen Fassung.
- Soweit die Rahmenausschreibung und die Einzelausschreibung kollidieren, geht die Einzelausschreibung dieser Rahmenausschreibung vor.

2) Teilnahmeberechtigung/Teilnehmerbegrenzung / Handicapgrenze

- Teilnahmeberechtigung: teilnahmeberechtigt sind Amateure aus Golfclubs, die dem DGV angeschlossen sind. Bei der Einzel-Clubmeisterschaft des GCT sind explizit Pro's und Pro's in Ausbildung, die in der Saison für den GCT als Mannschaftsspieler gespielt haben, teilnahmeberechtigt. Spieler dürfen Ergebnisse auch elektronisch einrichten (QeSC).
- Teilnehmerbegrenzung: der Golf-Club Trier e.V. ist berechtigt eine Teilnehmerbegrenzung für einzelne Turniere festzulegen. Dies wird in der Einzelausschreibung bekanntgegeben.
- Handicapgrenze: der Golf-Club Trier e.V. ist berechtigt eine Handicapgrenze für einzelne Turniere festzulegen. Dies wird in der Einzelausschreibung bekanntgegeben. Gäste müssen ihre Gewinnberechtigung auf Aufforderung durch Vorlage eines Scoring-Records nachweisen, aus dem die geforderte Anzahl handicap-relevanter Ergebnisse zu erkennen ist.

3) Nennliste und Meldeschluss

- Anmeldungen können per Internet, per Telefon oder persönlich auf der Anmeldeliste im Foyer erfolgen.
- Für Wettspiele im Rahmen von Sponsorenturnieren, Kunden- oder Einladungsturnieren, kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.
- Meldungen nach dem offiziellen Meldeschluss (dieser ist in der Ausschreibung zum Wettbewerb festgelegt) können nur in Ausnahmefällen von der Spielleitung berücksichtigt werden.

4) Meldegebühr

- Die Höhe der Meldegebühr wird in der Einzelausschreibung festgelegt. Die Meldegebühr muss am Tag des stattfindenden Wettspiels, vor Beginn der Runde, im Clubsekretariat entrichtet werden. Wer sich nicht spätestens bis zum Meldeschluss von der Meldeliste/Warteliste wieder streicht und nach Meldeschluss nicht erscheint bzw. erst nach Meldeschluss abmeldet, hat ebenfalls die Meldegebühr zu zahlen.
- Eine Turnierabsage aufgrund geringer Beteiligung bleibt vorbehalten.
- Gemeldete Spieler, die nicht zum Wettbewerb antreten, sind von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit und sind erst wieder für ein Wettbewerb teilnahmeberechtigt, wenn der offene Betrag beglichen wurde.

5) Startliste

- Nach Meldeschluss wird durch das Sekretariat eine Startliste erstellt, aus der folgendes ersichtlich ist: Name und HCPI aller Bewerber sowie ihre Zusammenstellung in Spielgruppen, genaue Startzeiten (Tag und Uhrzeit) sowie Start-Tee für alle Bewerber.
- In Ausnahmefällen kann die Wettspielleitung nach Meldeschluss bis unmittelbar vor Wettspielbeginn nach Bewerber in die Startliste aufnehmen.
- Die Startliste wird spätestens einen Tag vor dem Wettbewerb ausgehängt und veröffentlicht, ausgenommen sind Wettspiele, die am selbigen Tag Meldeschluss haben und auch stattfinden.
- Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich bei Abschlag von einem bzw. zwei Tees diese 30 Minuten, bei Kanonenstart der gesamte Platz min. 60 Minuten, vor Turnierbeginn gesperrt sind.
- Das Starten von Tee 1 und 10 kann erst ab einer Teilnehmerzahl von 53 Personen von der Spielleitung bewilligt werden. Da dieses die Bespielbarkeit des Platzes stark beeinträchtigt, wird dieses nur in Ausnahmefällen von der Spielleitung genehmigt.

6) Teilnehmer und Zählkarte

Jeder Teilnehmer an einem Wettbewerb ist neben der Einhaltung der Regeln verantwortlich für:

- die Beachtung und Einhaltung der Platzregeln des Golf-Club Trier e.V. einschließlich der Vorgaben zur Benutzung der Driving-Range.
- es besteht Dopingverbot.
- die Entrichtung des Nenngeldes (Startgeld) vor Beginn des Wettspiels. Auch im Falle einer Nichtteilnahme, sofern die Bewerbung erst nach Meldeschluss zurückgezogen wurde, bzw. der Spieler nicht zum Wettbewerb erscheint, muss dieses entrichtet werden.
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte (Vorgabe und Spielergebnis).
- die unmittelbare Einreichung seiner Zählkarte. Rückgabe der Zählkarten in der Scoring-Area. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat (Vorraum Clubsekretariat). Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt und bei der Eingabe der Ergebnisse anwesend ist und diese überprüft, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

7) Startverspätung / Spielzeit

- Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind (siehe Scorekarte), mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen die Regel 5.6 angesehen.

Strafe für Verstoß:

1. Verstoß: 1 Strafschlag
2. Verstoß: Grundstrafe
3. Verstoß: Disqualifikation

- Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen von zwei Löchern verzögert, wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.
- Hinweis! Unabhängig davon gilt die Regel 5.6 weiter: bei unangemessener Spielverzögerung (z. B. Ballsuchen länger als 3 min.) fallen zusätzliche Strafen an.

8) Spieltempo

- Es gilt als Verzögerung des Spiels, wenn eine Spielergruppe mehr als ein Loch vor sich frei hat und die dahinter folgende Gruppe aufgehalten wird. Im Falle der ersten Spielergruppe eines Turniers gilt es als Verzögerung, wenn die Gruppe hinter der vorgegebenen Richtzeit zurückliegt. Die vorgegebenen Richtzeiten pro Loch sind auf der Scorekarte ausgedruckt und gelten als Grundlage für die Bemessung des Spieltempos, zudem befindet sich auf den Abschlagstafeln ein Hinweis!
- Ready Golf: in allen Zählspielformen sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie zum Beispiel „Ready Golf“ wenn:
 - a) der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt
 - b) ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird
 - c) auf dem Abschlag der Spieler mit der „Ehre“ noch nicht bereit ist
 - d) sie helfen nach einem verlorenen Ball zu suchen



Rahmenausschreibung – allgemeine Wettspielbedingungen

Sofern die jeweilige Turnierausschreibung nichts anderes vorsieht, gelten nachfolgende Bestimmungen für die Turniere des Golf-Club Trier e.V.

e) sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät

9) Wettspielleitung

- Die Wettspielleitung besteht in der Regel aus 3 Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele.
- Unterbleibt die namentliche Nennung, so setzt sich die Spielleitung aus dem Spielführer und den vor Ort befindlichen Professionals zusammen.
Sie kann im Zuge dieser Aufgabe:
 - über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden
 - Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Wettspiels vornehmen
 - alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Wettspielablauf ergreifen
 - auf Grund besonderer Umstände die für den allg. Spielbetrieb gültigen Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen
 - die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Rahmenausschreibung erleiden

10) Regelentscheidungen durch die Spielleitung

- Beanstandungen, die Auswirkungen auf Ergebnisse des betreffenden Wettspiels haben können, müssen bis spätestens 20 Minuten nach dem Ende der Runde eingebracht werden (ausgenommen: Beanstandungen nach 20.2e der Golfregeln).
- Ein Wettspiel gilt als beendet, wenn die Ergebnisse nach der offiziellen Siegerehrung per Aushang angeschlagen und öffentlich gemacht sind.

11) Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

- Für die Aussetzung des Spiels gilt grundsätzlich Regel 5.7 der Golfregeln:
Die Spielleitung setzt das Spiel wegen Gewitter aus. Das Signal für die Aussetzung des Spiels entnehmen sie bitte unser im Sekretariat erhältlichen Gewitter-Broschüre bzw. dem Hinweis auf der Scorekarte. Sie können sich jeder Zeit über den auf der Scorekarte befindlichen QR-Code über ihr Smartphone über die Gefahrensituation in Bezug auf Gewitter informieren, zudem sind diese und weitere Informationen auf der Golf-Club App zentral hinterlegt.

12) Gleiche Ergebnisse / Stechen

- Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die besseren 6, 3, 2, 1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel, wobei das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste, auf das fünftschwierigste das fünfleichteste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

13) Ergebnisliste

- Nach der Siegerehrung eines Wettspiels wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mind. 48 Stunden im Foyer des Clubhauses oder auf der Website des Golf-Club veröffentlicht bzw. werden die Ergebnisse auf der Homepage www.golf.de veröffentlicht.

14) E-Carts und Caddies

- Die Benutzung von E-Carts bei vorgabenwirksamen Club-Turnieren ist grundsätzlich gestattet.
- Alle Spieler mit einem amtlichen Behindertenausweis mit dem Eintrag „G“ haben absoluten Vorrang.
- Bei Clubmeisterschaften dürfen nur Spieler mit einem amtlichen Behindertenausweis mit dem Eintrag „G“ einen Buggy erhalten.

15) Siegerehrung / Preise

- Generell sollte jeder Teilnehmer aus Gründen der Integrität bis zur Siegerehrung bleiben.
- Ist der Spieler bei der Siegerehrung nicht anwesend, wird der Preis zugunsten einer anderen Turnier-Siegerehrung weiterverwendet bzw. bei Gutscheinen, die einen Geldwert enthalten, dieser Betrag der Jugendarbeit im Club gespendet.
- Bei verderblichen Preisen behält sich die Spielleitung die Option einer anderweitigen Verwendung vor; alles Weitere ist der Einzelausschreibung zu entnehmen.

16) Änderungsvorbehalt

- Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht die Platzregeln zu ändern oder zu ergänzen, die Startzeit neu festzusetzen oder zu ändern sowie die Ausschreibungsbedingungen zu ändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Ausnahme: handicap-relevante Spielform, die nur vom Vorgabenausschuss geändert werden kann.

17) Bilder und Videos (Datenschutz)

- Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass alle Turnierergebnisse im Internet auf der Homepage des Golf-Club Trier e.V. veröffentlicht werden. Das Sekretariat ist berechtigt per Brief, Fax oder Mail über Ereignisse im Zusammenhang mit dem Turnier zu unterrichten. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass evtl. Turnier-Sponsoren die Adressdaten der Teilnehmer erhalten. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass auf der Veranstaltung evtl. Bild- und Filmaufnahmen (auch mit Ton) gemacht werden können. Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf das „Recht am eigenen Bild“ (auch vertont), überlässt dieses und gibt seine Einwilligung für die spätere Nutzung und Veröffentlichung zu Informations- und Werbezwecken. Sollte ein Turnierteilnehmer diese Art der Veröffentlichung nicht wünschen, so ist dies dem Clubsekretariat mind. 48 Stunden vor Meldeschluss schriftlich mitzuteilen.
- Die Fotos und Videos, die während des Wettspiels und der Siegerehrung gemacht werden, werden für Zwecke der Darstellung auf der Website, im Newsletter und im Clubmagazin des Golf-Club Trier e.V. (Mulligan) verwendet.
- Zudem werden die Namen der Teilnehmer auf den Melde-, Start- und Ergebnislisten ausgehängt und im Internet veröffentlicht.
- Ist die Darstellung in einem der vorher genannten Medien nicht erwünscht, muss dieses schriftlich im Clubsekretariat hinterlegt werden.
- Alle weiteren Erläuterungen können bei dem Datenschutzbeauftragten de Golf-Club Trier e.V. nachgefragt werden.

18) Inkrafttreten

- Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Rahmenausschreibungen für handicap-relevante und nicht-handicap-relevante Turniere des Golf-Club Trier e.V.